

Ausschreibung
26. Gold Race
Oldtimerfahrt

30. Mai 2026

Wertungslauf zum
EUREGIO CLASSIC CUP
ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb

1. Veranstalter

Ausrichter des 26. Gold Race ist der MSC Huchem-Stammeln e.V. im ADAC

Organisationsleitung: Peter Beckers / Ernst-Willi Kreitz – Tel. 0178 2754387

MSC-Huchem-Stammeln@ori-sport.de

Nennbüro: Ernst-Willi Kreitz, Heerstr.11, 50169 Kerpen

2. Zeitplan

Samstag 16. Mai 2026

Nennungsschluß

Samstag 23. Mai 2026

Nachnennschluß (spätere Nennung nicht möglich)

Samstag 30. Mai 2026

ab 11.00 Uhr Papierabnahme Festhalle Weisweiler

ab 12.01 Uhr Start des ersten Fahrzeugs

ab ca. 16.30 Uhr Zielankunft erstes Fahrzeug

ab 18.00 Uhr Abendbuffet

ca. 20.00 Uhr Siegerehrung

3. Beschreibung der Veranstaltung

Die „26. **Gold Race** Oldtimerfahrt“ ist eine eintägige Zuverlässigkeitsfahrt, unter Berücksichtigung der StVO, für Automobile. Die Fahrt führt ausschließlich über befestigte Straßen. Die Fahrt ist unterteilt in 3 Wertungsgruppen:

Kategorie A: **Touristik**

Touristische Ausfahrt mit Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen oder Klartext. Mehrere Geschicklichkeitsaufgaben sowie „einer einfachen Zeitfahrprüfung“. In begrenztem Abschnitt auch Fotosuchfahrt.

Kategorie B: **Tourensport**

Die Beschreibung der Strecke erfolgt teils durch kilometrierte Chinesenzeichen. Weitere Aufgabenstellungen in dieser Kategorie sind einfache bis mittelschwere Kartenaufgaben (Pfeil-, Punkt-, Strichskizzen) sowie Zeitfahrprüfungen.

Kategorie C: **Sport**

Die Beschreibung der Strecke erfolgt vorwiegend durch mittelschwere und schwere Kartenaufgaben. Weitere Aufgaben können Fischgräten sein. Weiterhin werden Zeitfahrprüfungen in die Aufgabenstellung einbezogen.

Alle erforderlichen Fahrtunterlagen werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Es werden keine eigenen Karten benötigt.

Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen der Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeit an, sondern auf das richtige Auffinden der Strecke nach den Vorgaben des Veranstalters. Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen überwacht.

Mit Abgabe der Nennung können Sie zwischen den drei oben genannten Kategorien wählen.

Wichtige und interessante Infos zu Oldtimerfahrten finden Sie auch im ORI-Ratgeber von Peter Beckers. Nach Aufruf der Seite www.ori-sport.de auf „ORI-Ratgeber Download“ klicken.

4. Organisation / Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleitung:	Peter Beckers / Ernst-Willi Kreitz
Fahrtleiter Touristik:	Anette Tobien
Fahrtleiter Tourensport:	Ernst-Willi Kreitz
Fahrtleiter Sport:	Peter Beckers / Ernst-Willi Kreitz
Auswertung:	Hans Grützenbach / Patrick Thies / Peter Beckers

5. Teilnahmeberechtigung

Zur „26. Gold Race Oldtimerfahrt“ zugelassen sind historische Automobile bis einschließlich Baujahr 1996 und in den Kategorien Tourensport und Touristik Youngtimer bis Baujahr 2006 die den Vorschriften der StVZO entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit regulärer Zulassung, mit Oldtimerzulassung (H) oder mit rotem Oldtimerkennzeichen mit der Ziffernfolge „07“.

Wechselkennzeichen mit der Ziffernfolge „06“ – für Kfz-Betriebe und Händler- werden nicht zugelassen.

Fahrzeuge, die nicht in Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen sowie das entsprechende ausländische Kennzeichen tragen. Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person, die im Besitz eines für an den Start gebrachtes Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis.

6. Nennungen und Nenngeld

Alle Oldtimerfreunde, die an der 26. Gold Race Oldtimerfahrt teilnehmen möchten, müssen das Online-Nennformular ordnungsgemäß und komplett ausgefüllt im System speichern. Alternativ kann das gedruckte Nennformular unterschrieben eingescannt und an das Nennbüro geschickt werden oder per Post im Briefumschlag.

Sollten Unterschriften auf der Haftungsverzichtserklärung fehlen, müssen diese spätestens bei der Dokumentenabnahme nachgeholt werden.

Nennbüro: MSC Huchem-Stammeln e.V. im ADAC
c/o Ernst-Willi Kreitz, Heerstraße 11, 50169 Kerpen
Tel. 02237 61896, Mobil 0178 2754387,
Email: MSC-Huchem-Stammeln@ori-sport.de oder wildegard@web.de.

Die Nennung wird nur bearbeitet, wenn das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Eine aktuelle Starterliste wird im Online-Nennungssystem laufend aktualisiert und auf der Webseite des MSC Huchem-Stammeln veröffentlicht. Hierdurch entfällt der Versand von Nennbestätigungen.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (Fahrer und Beifahrer)

Bei Nennung bis zum Nennungsschluss (Samstag, 16.05.2026)	99,00 €
bei Nach-Nennung bis Samstag, 23.05.2026	124,00 €
für jeden weiteren Beifahrer (nur Touristik)	35,00 €
je Mannschaft	25,00 €

Das Nenngeld ist auf das Konto des MSC Huchem-Stammeln
Sparkasse Aachen
IBAN: DE05 3905 0000 1071 0196 89
SWIFT-BIC AACSD33XXX

zu überweisen.

Der Einzahlungsbeleg ist im Zweifelsfall bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung oder Absage der Veranstaltung erstattet.

Im Nenngeld enthalten sind:

- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- Startnummern für das Fahrzeug
- Abendbuffet

7. Klasseneinteilung:

Touristik: Klasse T1 bis einschl. Bj. 1970
Klasse T2 bis einschl. Bj. 1980
Klasse T3 bis einschl. Bj. 1996
Klasse T4 bis einschl. Bj. 2006 (Youngtimer)

Tourensport: Klasse TS5 bis einschl. Bj. 1970
Klasse TS6 bis einschl. Bj. 1980
Klasse TS7 bis einschl. Bj. 1996
Klasse TS8 bis einschl. Bj. 2006 (Youngtimer)

Sport: Klasse S bis einschl. Bj. 1996

Die Youngtimer sind nicht Bestandteil der Gesamtwertung der jeweiligen Kategorien.

8. Wertung

Es erfolgt eine getrennte Wertung nach Klassen. Sieger jeder Klasse ist das Team mit der niedrigsten Strafpunktzahl. Bei Punktegleichheit wird das ältere Fahrzeug vor dem jüngeren Fahrzeug gewertet.

Es erfolgt eine offene Mannschaftswertung. Dazu können fünf Teams gemeldet werden, wovon die drei besten in die Wertung eingehen.

Punktetabelle

Fehlende / falsche Kontrollen auf der Strecke

Orientierungskontrollen (OK's), Stempelkontrollen – besetzt/unbesetzt (SK's) 5 Pkt.

Änderungen in der Bordkarte je Feld 25 Pkt.

Zeitprüfungen

Sollzeit-, Nullzeit-, Gleichmäßigkeitsprüf. bei

Lichtschrankenmessung je 1/100 sec 0,01 Pkt.

Anhalten in der Halteverbotszone 5 Pkt.

Maximale Punktzahl je Zeitnahme 5 Pkt.

Auslassen einer Prüfung 25 Pkt.

Geschicklichkeitsprüfungen

Geschicklichkeitsprüfungen werden in Abhängigkeit von der Art der Prüfung gewertet

Maximale Punktzahl je Prüfung 5 Pkt.

Auslassen einer Prüfung 25 Pkt.

Überschreiten der Organisationszeit keine Wertung

Verlust einer Bordkarte keine Wertung

Verstoß gegen die StVO und Veranstalterregeln keine Wertung

9. Zulassung der Fahrzeuge

Fahrzeuge werden nicht zum Start zugelassen, wenn sie technisch und optisch nicht in einwandfreiem Zustand sind oder durch ihr äußeres Erscheinungsbild dem Sport schaden könnten.

Bei der Dokumenten-Abnahme sind vorzulegen:

- Gültiger Führerschein des Fahrers
- Kfz-Schein oder Kfz-Brief

10. Preise

Pokale für die Klassensieger, Sachpreise für 30% der Platzierten

Sachpreis für die beste Mannschaft

11. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 10.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung in Kraft ist.

12. Haftungsausschluss

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus

“Haftungsausschluss” angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und

eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

13. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

14. Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Verbindliche Auskünfte erteilen nur der Organisationsleiter oder die Fahrtleiter.

Durch Unterschrift auf dem Nennformular erklären sich Fahrer und Beifahrer einverstanden, dass ihre Namen, Vornamen, Wohnort, Angaben zum Fahrzeug und Club auf den Ergebnislisten, in Papierform und auf der Webseite des MSC Huchem-Stammeln, veröffentlicht werden.

15. Medienberichterstattung

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass der Veranstalter und die Sponsoren alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Internet und Fernsehen oder anderweitig verbreiten dürfen, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter, die Sponsoren oder die Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können. Dies beinhaltet auch Fotografien der Fahrzeuge.

16. Genehmigung

Die Veranstaltung wird von der Sportabteilung des ADAC Nordrhein genehmigt. Außerdem liegt eine behördliche Genehmigung vor. Unter den nachfolgenden Registrierungsnummern sind die Veranstaltungen im ADAC Nordrhein Portal zu finden:

- tourensportlich und sportliche Kategorie: NMN/VA-Nr.
- touristische Kategorie: NMN/VA-Nr.

